

Förderrichtlinien zur Etablierung von Mehrwegwindeln im Landkreis Heilbronn

Förderziel

Förderziel ist die Reduzierung von Einwegwindeln und eine damit verbundene Einsparung des Restmüllaufkommens im Landkreis Heilbronn durch verstärkte Nutzung von Mehrwegwindelsystemen.

Förderung

Um die Einführung von Mehrwegwindeln im Landkreis zu unterstützen, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn eine einmalige finanzielle Förderung an. Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung auf deren Zusage kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel.

Zuwendungszweck

Die Förderung soll im Landkreis Heilbronn Anreize für die Einführung von Mehrwegwindeln für junge Familien oder inkontinente Personen setzen.

Ziel der Förderung ist es, einen Beitrag zu leisten:

- zur Abfallvermeidung und zum Umweltschutz
- zur Sichtbarmachung von Mehrweg

Zuwendungsgeber

Fördermittelgeber ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Kinder unter zwei Jahren und inkontinente Personen.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gewährt eine einmalige Pauschale pro berechtigtem Kind / inkontinenter Person, solange Fördergelder vorhanden sind.

Höhe der Pauschale je Antrag: 100 €

Zuwendungsvoraussetzungen und Verfahren

- Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
- Das Kind ist nicht älter als zwei Jahre.
- Der Wohnsitz des Kindes / der geförderten Person muss im Landkreis Heilbronn liegen.
- Personen mit Inkontinenz benötigen einen geeigneten Nachweis, z.B. ärztliches Attest oder Bescheinigung Pflegedienst, der die Notwendigkeit von Windeln bestätigt.
- Ein Originalbeleg der gekauften Mehrwegwindeln bzw. der Wickelutensilien (Überhöschen, Vlieseinlagen) mit einem Gesamtbetrag von mindestens 100,- Euro liegt bei. Bei Onlinekäufen liegt ein Ausdruck über den Kauf bei.
- Mehrwegwindeln sind vor Beantragung der Förderung selbst zu erwerben.
- Maßgeblich für die Förderung ist der Zeitpunkt des Eingangs des vollständig ausgefüllten Antragsformulars (auf der Homepage oder im Flyer).

Landkreis Heilbronn

Abfallwirtschaftsbetrieb